

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten

Beleg Nr.

an die Geschäftsstelle der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30 | 55116 Mainz | Fon: 06131 / 23 86 21 | Fax: 23 87 31

Vorname, Name		Auszahlender Betrag (€, Cent)
Anschrift		
Schule bzw. Funktion in der LSV	Telefonnummer	
(wird von der LSV ausgefüllt!)		

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	Kontonummer
Geldinstitut	Bankleitzahl
Während meiner Arbeit in der LandesschülerInnenvertretung entstanden mir folgende Fahrtkosten: Grund: Teilnahme an der 44. LandesschülerInnenkonferenz am Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern Datum: 18.-20.04.2008	

		Auto (km)	Bahnkosten (€)	Beleg Nr.
Hinreise von:				
über:				
nach:				
Rückreise von:				
über:				
nach:				
sonstige Kosten				
	Ich habe folgende, ebenfalls fahrtkostenberechtigte Person(en) in meinem Auto / auf meinem Bahnticket mitgenommen:	1. 2.	3. 4.	
Summe		Autokosten*: ___ km x 0,___ € = _____ €	Bahnkosten:	

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die eingesetzten Auslagen sind mir wirklich entstanden. Ich habe alle vertretbaren Vergünstigungen bei den Bahnkarten ausgenutzt.	
Ort, Datum	Unterschrift

* die Summe der Fahrtkosten für das Auto ergibt sich aus der Kilometerpauschale von € 0,11 pro Kilometer zuzüglich € 0,02 pro Kilometer für jeden berechtigten Mitfahrenden.

Den Antrag bitte vollständig (außer den grauen Flächen) ausfüllen und unterschreiben.
Alle Belege auf die Rückseite oder auf ein gesondertes Blatt kleben (NICHT TACKERN!!!)
und alle der Reihe nach mit einer Beleg-Nr. versehen.
Die Fahrtkosten müssen innerhalb eines halben Jahres geltend gemacht werden.

Das ganze schicken an: LSV RLP – Kaiserstraße 26-30 – 55116 Mainz

sachlich und rechnerisch richtig		
Finanzreferat LSV	Geschäftsführung LSV	